

## Anlagen zum Mietvertrag - Untervermietung

### Darf ich meine Wohnung untervermieten?

Wenn Sie Ihre Wohnung ganz oder teilweise untervermieten möchten, brauchen Sie dazu die Erlaubnis der Wobau.

Sind zum Beispiel die erwachsenen Kinder aus der Wohnung ausgezogen, kann aus wirtschaftlichen Gründen ein Untermieter für die leerstehenden Zimmer sinnvoll sein. Nachvollziehbar ist es auch, wenn der Mieter nicht länger allein in seiner 100 Quadratmeter großen Wohnung leben will. Zur Ausübung eines Gewerbes jedoch dürfen Sie nicht untervermieten. Auch sollten Sie unbedingt bedenken, dass die Verantwortung für die Wohnung in jedem Falle bei Ihnen bleibt, selbst wenn Sie sich nicht dort aufhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

Grundsätzlich bewilligen wir eine Untervermietung befristet für die Dauer eines Jahres, danach müssen Sie einen neuen Antrag stellen. Möchten Sie die Untervermietung vor Ablauf eines Jahres kündigen, ist es notwendig, uns dies mitzuteilen. Aus der Untervermietung ergibt sich nicht das Recht, diese in ein Hauptmietverhältnis umzuwandeln. Wenn Sie als Hauptmieter kündigen, endet automatisch auch das Untermietverhältnis.

Die monatliche Miete erhöht sich für die Dauer der Untervermietung um € 5,11.

Ein Antragsformular zur Untervermietung finden Sie online in unserem Download-Center oder Sie können es in unseren Kundencentern an der Rezeption erhalten.

Für ausführlichere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin.

